

Evangelische Sozialethik

Von Martin Honecker

Von Beginn an war evangelische Sozialethik eine umstrittene theologische Fachdisziplin. Bis heute sind Aufgabe und Fragestellung der Sozialethik kontrovers. Sie wird von zwei ganz verschiedenen Seiten her in Frage gestellt. Auf der einen Seite begegnet Sozialethik theologischen Einwänden, die folgendermaßen formuliert sind: So wenig wie es einen christlichen Staat geben könne – oder auch eingeschränkt – heute noch geben könne, so wenig sei eine christliche Gesellschaft, also auch eine christliche Gesellschaftstheorie denkbar. Die dialektische Theologie, deren namhaftester Repräsentant Karl Barth war, hat gegen einen Kulturprotestantismus Front gemacht. Aufgabe der Kirche sei nicht die Pflege der Kultur, sondern Aufgabe der Kirche sei allein die Verkündigung des Wortes Gottes, einziges Thema von Theologie könne nur Gott und Gottes Wort sein. Sozialgestaltung sei Sache der „Welt“. Die Botschaft des Evangeliums sei kritisch gegenüber der Welt; deshalb könne die Kirche lediglich prophetischen Einspruch gegen die falschen Wege der Welt einlegen. Bis heute findet sich diese Forderung nach einem prophetischen Protest gegen ein verweltlichtes Christentum, beispielsweise in manchen Spielarten der Befreiungstheologie. Theologie und theologische Ethik werden durch diese Sichtweise auf Gesellschaftskritik festgelegt. Auf der anderen Seite wird von den Sozialwissenschaften her die Möglichkeit einer Sozialethik unter Berufung auf die Objektivität der Wissenschaft bestritten. Wissenschaft könne nur beschreibend, deskriptiv, analytisch verfahren, und sie müsse darum auf Wertungen grundsätzlich verzichten. Die Vorstellung von einer normativ, präskriptiv sich verstehenden Ethik scheint daher unvereinbar zu sein mit dem Postulat der Wertfreiheit der Wissenschaft, insbesondere einer Sozialethik. Unbeschadet beider Einsprüche gibt es eine evangelische Sozialethik.¹

¹ Literatur: Ernst TROELTSCH, *Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen* (Gesammelte Schriften I), 1912, Neudruck Tübingen 1994. Helmut THIELICKE, *Theologische Ethik*, 4 Bde., Tübingen 1951–1964, v.a. Bd. II, 2: *Ethik des Politischen*. Martin HONECKER, *Einführung in die Theologische Ethik. Grundlagen und Grundbegriffe*, Berlin-New York 1990. DERS., *Grundriss der Sozialethik*, Berlin-New York 1995. Dietz LANGE, *Ethik in evangelischer Perspektive*, Göttingen 1992. Günter BRAKELMANN/Traugott JÄHNICHEN (Hg.), *Die protestantischen Wurzeln der sozialen Marktwirtschaft. Ein Quellenband*, Gütersloh 1994. Traugott JÄHNICHEN, *Sozialer Protestantismus und moderne Wirtschaftskultur*, München 1998. Ulrich H.J. KÖRTNER, *Evangelische Sozialethik. Grundlagen und Themenfelder*, Göttingen 1999.

Evangelische Sozialethik entstand in der gleichen Zeit wie die katholische Soziallehre. Als „Gründungsdokument“ katholischer Soziallehre gilt die erste Sozialenzyklika „*Rerum novarum*“ von Papst Leo XIII. aus dem Jahr 1891. Inhaltlich wird die katholische Soziallehre oft gleichgesetzt mit den Stellungnahmen des kirchlichen Lehramtes, vor allem des Papstes. Formal beruft sich kirchliche Soziallehre darum auf die lehramtliche Autorität. Inwieweit und in welcher Weise es innerhalb der katholischen Soziallehre neben der offiziellen kirchlichen eine eigenständige wissenschaftliche Soziallehre gibt und geben kann, ist eine vieldiskutierte Frage.

Evangelische Sozialethik kann sich hingegen nicht auf eine formale lehramtliche Lehrautorität stützen und berufen. Gleichwohl gibt es kirchliche Stellungnahmen zu sozialetischen Themen in Form der sogenannten Denkschriften der EKD. Die erste Denkschrift „Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung“ erschien 1962. Neben wirtschaftsethischen Problemen wie Mitbestimmung und Sozialstaat haben vor allem politische Themen des Friedens die EKD beschäftigt. 1965 erschien die wohl bekannteste Denkschrift „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“, die sogenannte „Ostdenkschrift“, 1981 die Friedensdenkschrift „Frieden wahren, fördern und erneuern“. 1985 befasste sich die EKD in „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie“ mit dem Staatsverständnis, 1991 in „Gemeinwohl und Eigennutz“ mit der marktwirtschaftlichen Ordnung. Auch weitere Themen wie die Landwirtschaft, Arbeitslosigkeit, Migration, Entwicklungspolitik waren Gegenstand kirchlicher Denkschriften, Studien, Stellungnahmen. Da evangelische Denkschriften keine besondere lehramtliche Kompetenz und Autorität für sich beanspruchen können, sind sie ein Beitrag zum öffentlichen Dialog. Über Zuständigkeit, Selbstverständnis und Entstehung von Denkschriften informiert die sogenannte „Denkschriften-Denkschrift“ über „Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen“ 1970. Als entscheidender Streitpunkt stellt sich dabei die Zuordnung von Sachgemäßheit und Schriftgemäßheit in kirchlichen Stellungnahmen zu öffentlichen Angelegenheiten heraus.

Am Begriffspaar „sachgemäß“ und „schriftgemäß“ lässt sich eine Grundspannung evangelischer Sozialethik veranschaulichen. Einerseits ist zu klären, was denn überhaupt im strengen Sinne theologisch oder „evangelisch“ bei sozialetischen Aussagen ist oder sein könnte. Andererseits ist die Begriffsverbindung von „sozial“ und „ethisch“ keineswegs selbstverständlich. Denn führt ein spezifisch sozialetischer Anspruch nicht rasch zu einer fragwürdigen Moralisierung der Wahrnehmung von Gesellschaft? Zwar kann man mit Heinz-Dietrich Wendland behaupten: „Alle Ethik ist schließlich und endlich *Sozialethik*“ (Einführung in die Sozialethik, 2. Aufl. 1971, S. 7). Aber diese Behauptung trifft nur zu, wenn man den Begriff sozial sehr weit fasst und darunter das Faktum des Zusammenlebens jedes Menschen mit anderen Menschen be-

greift. Versteht man jedoch Sozialethik in einem begrenzteren Sinne, dann folgt daraus die Frage, ob man nicht statt von Sozialethik zutreffender von Soziallehre oder Gesellschaftslehre sprechen sollte. Der Rückblick auf die Theoriegeschichte ist dabei erhellend; denn unter historischer Perspektive werden tiefgreifend Wandlungen in der Auffassung von Sozialethik sichtbar.

1. Das Wort „Sozialethik“ ist, wie andere vergleichbare Begriffe, eine Neubildung mit „sozial“ aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wie „Soziale Frage, soziale Gerechtigkeit, Sozialpolitik, Sozialrecht, Sozialstaat“ usw. Erstmals gebrauchte der in Dorpat lehrende lutherische Theologe Alexander von Oettingen das Wort im Untertitel seines Werkes „Moralstatistik. Versuch einer Sozialethik auf empirischer Grundlage“ (1868). Von Oettingen war Lutheraner, lehrte aber im Zarenreich; in dieser Grenzlage sah er manche Probleme schärfer. Mit der Verbindung von „sozial“ und „Ethik“ sollte eine doppelte Abgrenzung vollzogen werden. Zum einen grenzt sich das Wort „sozial“ ab gegen eine rein individualistische und personalistische Auffassung von Ethik. Danach sind Verantwortung, Gewissen und damit Ethik stets ausschließlich persönliche Entscheidungen des Einzelnen. Die gesellschaftlichen Bedingungen sind folglich für die Ethik nicht relevant. Zum anderen wird mit der Betonung der Ethik eine deterministische und fatalistische Sicht von Gesellschaft verworfen. Nach dieser Auffassung verlaufen gesellschaftliche Prozesse nämlich eigengesetzlich und sind nicht ethisch zu beeinflussen. Sozialwissenschaft versteht sich nach dieser Deutung als Sozialphysik, die objektiv gesellschaftliche Abläufe untersucht (z.B. Auguste Comte). Evangelische Sozialethik bezeichnet also eine Fragestellung, die auf die im 19. Jahrhundert empirisch ausgerichtete Sozialwissenschaft (Soziologie) reagiert. Auf die damalige Einführung des Begriffs „Sozialethik“ folgte zunächst innerhalb der deutschen evangelischen theologischen Ethik eine grundsätzliche Diskussion, ob es neben der traditionellen Tugend- und Pflichtenlehre überhaupt eine Sozialethik geben könne. Der Einwand lautete, da es keine kollektive, sondern allein persönliche Sittlichkeit gebe, könne es auch keine Sozialethik geben. Neben die individuelle Tugendlehre wurde von deren Befürwortern darum eine kollektive Güterlehre gestellt.

2. Die Sozialethik reagiert also auf die Folgeprobleme der Industrialisierung und des Frühkapitalismus, auf die „soziale Frage“. Der Zerfall der ständischen Gesellschaft warf die Frage nach der sittlich-moralischen Einheit einer sich differenzierenden und vor Klassenkonflikte gestellten Gesellschaft in einer neuen, anderen Weise auf. Von Anfang an waren Träger einer sozialethischen Idee vor allem Repräsentanten eines Sozialprotestantismus, insbesondere aus dem konservativen Lager. Vorstellungen von einer Wiederbelebung der altlutherischen Dreiständelehre (Martin von Nathusius) scheiterten freilich. Eine klare Ablehnung der rationalistischen Vertragstheorien und des liberalen Individualismus kennzeichnen jedoch die Anfänge der Sozialethik. Die Sozial-

ethik diene der Verteidigung der herkömmlichen Gesellschaftsordnung gegen die revolutionären Umwälzungen und Ideen dieser Zeit.

Mit Ernst Troeltschs monumentalem Werk „Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen“ 1912 gewann die sozialetische Reflexion erst ein theoretisches Fundament der Analyse und historischen Betrachtung. Troeltsch entwarf eine Sozialgeschichte des Christentums. Dabei wurde für ihn die Aufklärung mit der Säkularisierung der Gesellschaft zentral. In den Soziallehren will er die soziologischen Auswirkungen der christlichen Idee aufzeigen. Im Blick auf eine gegenwärtige spezifische christliche Mitwirkung an der Gesellschaftsgestaltung ist er freilich außerordentlich skeptisch. Weithin sei heute nur noch eine rein soziologische Einstellung möglich. Das Ergebnis von Troeltschs historischer Analyse trägt Züge der Resignation. Troeltsch verbindet im Anschluss an Max Weber sozialhistorische Betrachtung mit einer Typisierung kirchlicher Gemeinschaftsformen (Kirche, Sekte, Mystik). Der Begriff Soziallehre erhebt für seine Fragestellung einen Anspruch auf wissenschaftliche Objektivität.

Da freilich das Wort „sozial“ nicht eindeutig ist, beinhaltet es von Anfang an ein doppeltes Gegensatzpaar. Einmal steht hinter der „sozialen“ Thematik die herkömmliche Alternative von Individualismus und Kollektivismus. Die Repräsentanten einer Individualitätskultur im liberalen Protestantismus haben deshalb eher Distanz zur Sozialpolitik und Sozialetik christlich-konservativer Gruppen gehalten. Dagegen betonten stärker kirchlich gebundene Theologen ein verbindliches Modell der Gemeinschaftlichkeit (z.B. F. Brunstäd, der Lehrer Eugen Gerstenmaiers, R. Seeberg, H.D. Wendland). Zur Antithese von Individuum und Kollektiv, Gemeinschaft tritt ferner die Antithese von Person und Struktur hinzu. Sozialetik thematisiert Struktur- und Ordnungsfragen der Gesellschaft. Unter dem einem Aspekt geht es um den Aufweis allgemein anerkannter und verbindlicher Grundwerte, die den Zusammenhalt einer Gesellschaft, eines „Volkes“ sichern sollen, um eine Werteordnung. Unter einem anderen Aspekt geht es um Grundsatzfragen der Ordnungspolitik (Wirtschafts-, Sozialpolitik, Rechtsstaat etc.). Wertediskussion und Strukturfragen institutioneller Ordnung überschneiden sich inhaltlich, sind jedoch methodisch zu unterscheiden.

3. Sozialetik im eigentlichen Sinne ist Sozialstrukturenethik. Darin unterscheidet sie sich von Individualethik und Personalethik. Individualethik bedenkt das Selbstverhältnis, die Subjektivität der Person. Personalethik betrifft das Verhältnis zum Nächsten, die Mitmenschlichkeit, die zwischenmenschlichen Beziehungen. Sozialetik als Strukturenethik hat die strukturellen Bedingungen daraufhin kritisch zu prüfen, ob sie menschengerecht und sachgerecht, humanverträglich und effizient sind. Sozialetik setzt insoweit voraus, dass Strukturen und Verhältnisse von Menschen zu gestalten und zu verantworten sind. Voraussetzung der Möglichkeit einer Sozialetik ist die Frage,

ob gesellschaftliche, wirtschaftliche Prozesse einer eigengesetzlichen Kausalität, einem unausweichlichen Sachzwang unterliegen, oder ob sie – unter Beachtung von Sachgegebenheiten – gestaltet werden können. Das Theorem der Eigengesetzlichkeit, des Sachzwangs ist deswegen ein zentrales Thema der Sozialethik. Diskutiert wurde diese Frage auch unter dem Stichwort „Technokratiethese“.

Des weiteren ist zu klären, ob es über die Verantwortlichkeit des Einzelnen hinaus überhaupt eine kollektive Verantwortung (shared responsibility) gibt. Um diese Frage zu klären ist das Zustandekommen von Entscheidungen in Wirtschaft, Politik usw. zu analysieren, sind Leitbildvorstellungen zu prüfen und ist außerdem der Willensbildungsprozess und die Beteiligung des Einzelnen daran zu bedenken.

Sozialethik setzt zunächst einmal deshalb eine empirische Wahrnehmung der sozialen, politischen, ökonomischen Realitäten voraus. Sie verfährt deskriptiv – analytisch, ehe sie präskriptiv Reform- und Handlungsvorschläge machen kann.

Ein spezifisches Problem theologischer Sozialethik bildet die Frage nach deren theologischen Grundlagen, nach einer Sozialtheologie. Wendland spricht von einer „Theologie der Gesellschaft“, im Anschluss an Paul Tillichs Postulat einer „Theologie der Kultur“. Theologische Grundbegriffe, die in diesem Zusammenhang zu bedenken sind, sind beispielsweise Schöpfung, Sünde, Reich Gottes, Heil, strukturell Böses.

4. Gleichzeitig mit der evangelischen Sozialethik entstand, wie erwähnt, die katholische Soziallehre. Papst Leo XIII. veröffentlichte 1891 die erste Sozialenzyklika „Rerum novarum“. Lothar Roos hat die Stellung der Soziallehre der Kirche zur modernen Gesellschaft in einem historischen und thematischen Überblick knapp dargestellt. Die katholische Soziallehre beruft sich auf das Naturrecht und orientiert sich an den Sozialprinzipien der Personalität, Solidarität und Subsidiarität und betont das Gemeinwohlprinzip als ontologische Gegebenheit. Zugleich wird sie außerdem durch lehramtliche Autorität legitimiert. Ein institutionalisiertes kirchliches Lehramt kennen evangelische Kirche und Theologie nicht. Deshalb können evangelische sozialetische Stellungnahmen nur als Beitrag zum Dialog auf Evidenz, auf sachliche Überzeugungskraft sich berufen. Ferner orientiert sich evangelische Sozialethik primär an der biblischen Botschaft, an der biblischen Weisung, die jeweils zeitbezogen auszulegen ist. Die Gefahr dieses evangelischen Ansatzes ist dabei ein naiver Biblizismus oder eine allzu wenig hermeneutisch reflektierte Anwendung und Aktualisierung biblischer Aussagen. Während naturrechtliches Denken die zeitlose Verbindlichkeit stärker betont, hebt evangelische Weltdeutung die Geschichtlichkeit und damit Wandelbarkeit ethischer Vorstellungen hervor. In den Sachfragen gibt es zwischen evangelischer Sozialethik und katholischer Soziallehre allerdings fundamentale gemeinchristliche Übereinstim-

mung in der Grundsicht des Menschen, der Anthropologie und bei der Beurteilung der Stellung des Menschen in der Welt.

5. Klassische Themen der Sozialethik waren und sind: Arbeit, Beruf, Eigentum, der Umgang mit Geld und Gut (Erlaubtheit des Zinsnehmens), Mitbestimmung. In den letzten Jahrzehnten und Jahren vollzog sich unverkennbar eine Differenzierung und Ausweitung der Themen. Die politische Ethik (Staat, Demokratie, Rechtsstaat) bildet traditionell einen eigenen Bereich. Die Staatslehre war von jeher ein relativ selbständiges Thema. Hinzugekommen ist infolge der Wahrnehmung der ökologischen Krise die Umweltethik. Ein eigenes Profil gewonnen hat ebenfalls die Wirtschaftsethik, in welcher die Frage nach der sachgerechten und sozial, human, ökologisch verträglichen Wirtschaftsordnung erörtert wird und nicht nur das individuelle wirtschaftliche Verhalten – wie z.B. unter den Leitmotiven karitative Fürsorge, Almosen – erörtert wird. Für die evangelische Seite ist die zweibändige Wirtschaftsethik von Arthur Rich maßgeblich und beispielhaft. Mit dieser Sicht der Wirtschaftsethik wird die übliche Sicht der Alternative von Sozialismus oder Kapitalismus überwunden, zumal wenn Probleme der Weltwirtschaft, der Entwicklungspolitik und -hilfe, der Weltwährung, der Globalisierung mit bedacht werden. Eine Erweiterung erfährt auch die medizinische Ethik und Bioethik um die sozialetische Dimension, wenn das Gesundheitssystem im Ganzen, das Gesundheitsrecht, die Verteilung finanzieller Ressourcen u.a. in Blick genommen wird. Die thematische Erweiterung und Ausdifferenzierung macht freilich eine übergreifende gesellschaftstheoretische Reflexion nicht entbehrlich, sondern nötigt gerade verstärkt zu ihr.

6. Die evangelische Sozialethik wurde nach 1933 durch die Erfahrungen des Kirchenkampfes und durch die Neuordnung von Staat und Gesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg entscheidend geprägt und – verglichen mit der Anfangszeit – tiefgreifend verändert. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde in der deutschen evangelischen Theologie eine grundsätzliche Kontroverse um den theologischen Ansatz unter der Alternative Ordnungstheologie oder christologische Begründung der Sozialethik mit Schärfe ausgetragen. Die Ordnungstheologie berief sich auf die „Eigengesetzlichkeit“ (oder Eigenständigkeit) der weltlichen Ordnungen und wies diese weltlichen Dinge einem theologisch relativ selbständigen Bereich der Schöpfung Gottes zu. Die „christologische Begründung“ betonte hingegen die Ausrichtung aller Aussagen christlichen Glaubens auf die eine Offenbarung Gottes in Jesus Christus. Der Gegensatz wurde auch formelhaft als Antithese von „Zweireichelehre“ oder „Königsherrschaft Christi“ formuliert: Die Zweireichelehre unterscheidet – unter Berufung auf den Reformator Martin Luther – Gottes Handeln im geistlichen Regiment vom Handeln Gottes im weltlichen Regiment, in Geschichte, Beruf, wirtschaftlicher Ordnung, politischen Strukturen usw. Dagegen betont die Lehre von der Königsherrschaft Christi den An-

spruch des christlichen Glaubens auf das ganze Leben des Menschen und enthält insofern ein ideologiekritisches Potenzial gegen ideologische Totalitätsansprüche. Die Barmer Theologische Erklärung verwirft in ihren beiden ersten Thesen jeden Anspruch totalitärer Herrschaft. Karl Barth und die Barmer Theologische Erklärung von 1934 repräsentieren eine Position, die als „christologische Begründung der Ethik“ bezeichnet wird. Während die vor allem vom Luthertum vertretene Ordnungstheologie eher konservativ sich auswirkte, trug die Berufung auf die Königsherrschaft Christi oft gesellschaftskritische Züge und sie optierte immer wieder für radikale politische und gesellschaftliche Entscheidungen. Die gesellschaftskritische Zuspitzung trat vor allem in der bekenntnishaften Ablehnung der Wiederbewaffnung Deutschlands in den 50er Jahren und in Auseinandersetzungen um die Atombewaffnung offen zu tage. Breite Kreise des deutschen Protestantismus lehnten die Politik des ersten Bundeskanzlers Konrad Adenauer ab (z.B. Martin Niemöller, Gustav Heinemann, Karl Barth, Helmut Gollwitzer). In den 70er Jahren bildete sich eine Verbindung von theologischer „Götzenkritik“ unter Berufung auf ein prophetisches Wächteramt von Kirche und Theologie mit neomarxistischer Gesellschaftsdeutung heraus, welche die Aufgabe der Sozialethik vor allem im prophetischen Protest und in der Systemkritik sah.

Inzwischen hat sich der Gegensatz von Zweireichelehre und Königsherrschaft Christi jedoch als zu schematisch und zu einfach erwiesen. Neue Konzeptionen wie eine Politische Theologie, zeitweise eine „Theologie der Revolution“, Theologien der Befreiung oder die Konzeption einer Gesellschaftsdiakonie entstanden nach 1968. Die Interpretationsmodelle von Zweireichelehre und Königsherrschaft Christi haben heute nur noch heuristischen Wert und historische Bedeutung für die Zuordnung zu theologischen Schulen; sie betonen je einen Teilaspekt einer insgesamt komplexen Aufgabe der Verhältnisbestimmung von Wahrnehmung der Wirklichkeit, Analyse von Gesellschaft einerseits, theologischer Deutung andererseits.

7. Für gegenwärtige theologische Sozialethik wesentlich ist die Einsicht in die Säkularisierung und Entchristlichung der Gesellschaft. Säkularisierung, Verweltlichung ist allerdings ein mehrdeutiger, schillernder Begriff. Er kann sowohl kirchen- und christentumsfeindliche Vorgänge (wie in der französischen Revolution oder im Sowjetsystem) als auch eine legitime Autonomie weltlichen Lebens bezeichnen. Seit der Aufklärung ist der Staat nicht mehr auf die Prinzipien eines „christlichen“ Staates gegründet, sondern zur weltanschaulichen Neutralität verpflichtet. Die Menschenrechte gelten für alle Bürger. Sie privilegieren nicht Christen und Kirchenangehörige. Das Grundrecht der Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist für jedermann verbindlich. Die Gesellschaft selbst ist sozial, kulturell und weltanschaulich pluralistisch. Der weltanschauliche, religiöse und kulturelle Pluralismus führt dazu, dass ein allgemeiner Konsens nur auf nicht-religiöser Grundlage und unter Respektie-

rung der individuellen Glaubensüberzeugung des einzelnen Bürgers zu gewinnen ist. Wenn aber ethische und sozialetische Überzeugungen und Verhaltensweisen für jedermann gelten, ist dies nur auf der Grundlage eines Rationalitätsanspruchs und der Evidenz des „Vernünftigen“ möglich. Gesellschaftliche Wandlungsprozesse wie Säkularisierung, Pluralisierung, Individualisierung führen damit notwendigerweise zur Frage nach der Stellung der Kirche in der und zur Öffentlichkeit wie zur Frage nach dem Beitrag der Theologie bei der ethischen Urteilsbildung. Die Verarbeitung der neuzeitlichen gesellschaftlichen Entwicklung ist ein Grundproblem theologischer Sozialethik. Methodisch hat dies zur Folge eine spezifische Art und Weise der Beteiligung von Theologie und Kirche an der öffentlichen Diskussion. Es können nämlich keine autoritativen Weisungen „von oben herab“ erteilt werden, sondern es muss der Dialog gesucht werden, und sozialetische Überlegungen sind in Form dialogischer Beiträge in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen; sie sollen argumentativ überzeugen. Repräsentativ für dieses Vorgehen ist der konziliare Prozess für „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ mit den Veranstaltungen in Stuttgart 1988, Basel 1989, Dresden 1989 und Seoul 1990. Das gemeinsame Sozial- und Wirtschaftswort der beiden Großkirchen in Deutschland „Für eine Zukunft in Gerechtigkeit und Solidarität“ 1997 ist ein weiteres Beispiel für diese Art der Teilnahme am Prozess gesamtgesellschaftlicher Willens- und Urteilsbildung.

8. Die gesellschaftlichen Prozesse der Ausdifferenzierung nötigen sodann dazu, spezifische Bereichsethiken auszubilden. Neben den bereits erwähnten Disziplinen Wirtschafts- und Umweltethik, Bioethik und Ethik der Politik sind dies z.B. Wissenschaftsethik, Technikethik, Rechtsethik, Medienethik, Kulturethik u.a. In solchen Bereichsethiken geht es um eine Verknüpfung und Verbindung von Sachkenntnis mit der Kompetenz ethischen Urteils. Historisch gesehen können solche Bereichsethiken anknüpfen an ein spezifisches Berufsethos, eine Berufsethik. Reformatorisches Ethos verweist bereits auf den weltlichen Beruf als Ort des Dienstes Gottes zugunsten des Nächsten. Das reformatorische Berufsethos hat seine Konkretion in der lutherischen und altprotestantischen Dreiständelehre gefunden, wonach jeder Christ im Hausstand (oeconomia), im politischen Leben (politia) und in der kirchlichen Gemeinschaft (ecclesia) seine je eigene Aufgabe zu erfüllen hat und dadurch seinen Ort öffentlicher Verantwortung im „Beruf“ und in der ständischen Schichtung der Gesellschaft findet. Die Dreiständelehre setzte deswegen eine ständische Gliederung der Gesellschaft voraus. Seit der Aufklärung und wegen des neuzeitlichen Gleichheitsgedankens ist diese Voraussetzung entfallen. Nach wie vor besteht freilich die Aufgabe, die jeweilige konkrete Lebenswirklichkeit in Beziehung zum Glauben zu setzen. Bereichsethiken können allerdings nicht eine Gesamtsicht der Gesellschaft ersetzen; solche Gesamtdeutungen sind derzeit z.B. Individualisierung, Globalisierung, Erlebnisgesellschaft, pluralisti-

sche Gesellschaft und anderes mehr. Gerade die Individualisierungsprozesse einerseits und die Globalisierung der Beziehungen andererseits erfordern eine übergreifende gesellschaftstheoretische Reflexion. Ferner bedarf es einer Organisationsethik im Sinne einer Reflexion struktureller Bedingungen gesellschaftlicher Ordnung, also von Überlegungen zur Vermittlung sozialetischer Impulse in die konkrete Lebenswirklichkeit hinein.

9. Ein besonderes Problem theologischer Sozialethik stellt die Reflexion von Ort und Funktion des Kirchenverständnisses dar. Zunächst einmal ist nach evangelischem Verständnis zu unterscheiden – nicht zu trennen! – zwischen der Kirche als Glaubensgemeinschaft und Kirche als verfasster Institution, als Organisation. Das Begriffspaar sichtbare/unsichtbare Kirche erfasst dieses Spannungsverhältnis zwischen geglaubter und empirischer Kirche freilich nur unzulänglich, da auch die geglaubte Kirche über äußere Kennzeichen verfügt (Bekenntnisse, Sakramente, Gottesdienste, Ämter etc.). Aber Kirche als Gemeinschaft im Glauben ist eben nicht lediglich ein bloßer Verband zur Verfolgung von innerweltlichen Zwecken und Interessen. Das muss gerade auch von Autoren und Initiatoren kirchlicher Stellungnahmen bei ethischen und öffentlichen Äußerungen bedacht werden. Zum anderen gibt es Kirche nur in konfessioneller Gestalt und in unterschiedlicher Erscheinungsform. Das zeigt sich gerade bei sozialetischen Stellungnahmen. Die katholische Soziallehre beruft sich auf die Verbindlichkeit öffentlicher Äußerungen des päpstlichen Lehramtes und der Konzile. Die erste Sozialenzyklika „*Rerum novarum*“ 1891 von Papst Leo XIII. oder die Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „*Gaudium et spes*“ des 2. Vatikanischen Konzils 1965 sind dafür exemplarisch. Ein autoritativ entscheidendes, institutionalisiertes Lehramt kennt hingegen die evangelische Kirche nicht. Demgemäß ist die Verbindlichkeit von Stellungnahmen seitens der evangelischen Kirche strittiger. Nicht aufgrund einer Berufung auf formale Autorität, sondern kraft Überzeugung sollen sie Zustimmung finden. In diesem Sinne sind Denkschriften der EKD seit der Veröffentlichung der ersten Denkschrift („Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung“, 1962) zu verstehen.

Ein weiteres Problem stellt das Verhältnis der nach außen auf die Gesellschaft hin orientierten Sozialethik (Soziallehre) zur innerkirchlichen Diakonie (Inneren Mission) dar. Denn die Innere Mission ist in der industriellen Gesellschaft abhängig von der staatlichen Sozial- und Wirtschaftspolitik (Subsidiaritätsprinzip). Eugen Gerstenmaier hat deshalb die Sozialpolitik „*Wichern II*“ genannt. Der wissenschaftlichen Sozialethik zeitlich vorher ging historisch betrachtet die karitative Aktivität der Inneren Mission seit Johann Hinrich Wichern (1808–1881). Da jedoch die Innere Mission ihre Hilfe auf individuelle Notlagen bezog und dabei auf Grenzen stieß, forderte man staatliche Eingriffe. Der Hofprediger Adolf Stöcker (1835–1909) gründete 1878 eine christlich-soziale Arbeiterpartei mit kathedersozialistischem Reformprogramm, die je-

doch erfolglos blieb. Die Sozialgesetzgebung in der Ära Bismarcks ist wesentlich von protestantischen Sozialpolitikern mit veranlasst worden. Sozialstaat und soziale Einbindung der Marktwirtschaft haben protestantische Wurzeln. Der 1890 gegründete Evangelisch-Soziale Kongress führte sozialliberale und sozialkonservative Protestanten zusammen, wie Adolf Harnack, Ernst Troeltsch, Max Weber, Adolf Stöcker, Ludwig Weber. Der geistige Beitrag des nicht-kirchenamtlichen Protestantismus war nach 1890 im Blick auf die soziale und wirtschaftliche Urteilsbildung beträchtlich; die Organisationschwäche eines auf das Individuum bezogenen Protestantismus beeinträchtigte allerdings die politische Umsetzung.

In der Gegenwart ist Sozialethik der Kirchen nur in ökumenischer Kommunikation wirksam und überzeugend. Eine ökumenische Sozialethik hat sich um ein gemeinsames christliches Grundverständnis von Mensch und Welt zu bemühen. Dazu gehört ein realistisches Menschenbild, das den Menschen als Geschöpf und zugleich als Sünder begreift, das aber die Faktizität des Bösen nicht einfach hinnimmt, seine Existenz und Realität freilich nicht verleugnet. Ferner ist die Zusammengehörigkeit von Liebe und Recht, von Barmherzigkeit und Gerechtigkeit, von Freiheit und Verantwortung zu bedenken. Ambivalenzen der Anthropologie macht der christliche Glaube sichtbar.

Strittig ist und bleibt, wie konkret kirchliche Äußerungen im Einzelfall sein sollen. Im allgemeinen werden kirchliche Voten Grundfragen klären, geistige und weltanschauliche Voraussetzungen ansprechen und die Grundentscheidungen thematisieren. Sie beziehen sich auf eine Tiefenschicht der Grundorientierung. Konkrete Einzelempfehlungen sind hingegen weithin Sache politischer Entscheidungen, zumeist Mehrheitsentscheidungen, vorbehalten. Politische Konkretionen setzen eine Ethik des Komparativs und die Bereitschaft zum Kompromiss, zur Verständigung mit Anderen voraus. Denn es gibt hier je nach Situation bessere und schlechtere, richtigere und weniger richtige Maßnahmen. Deshalb ist kirchliche Berufung auf sozialetische Kompetenz gut beraten, wenn sie sich im allgemeinen auf das Grundsätzliche beschränkt, wie sich exemplarisch an den Kontroversen der Friedensdiskussion in Deutschland in den 50er und in den 80er Jahren veranschaulichen lässt.

10. Abschließend ist nach dem Verhältnis von Sozialethik und Politik zu fragen. Leitbild ökumenischer Sozialethik ist eine menschenwürdige, eine „Verantwortliche Gesellschaft“ (Amsterdam 1948) oder wie später umformuliert wurde: eine gerechte, partizipatorische, überlebensfähige Gesellschaft (just, participatory, sustainable society). Damit ist ein gemeinchristliches Leitbild formuliert, das zudem kommunikabel im gesellschaftlichen Pluralismus ist. Die Umsetzung in Maßnahmen konkreter Politik ist von dieser Grundorientierung zu unterscheiden, wie die Grundwertedebatte der 70er Jahre exemplarisch gezeigt hat. Die Grundorientierung einer Humanität auf der Grundlage von Glaube, Hoffnung und Liebe ist in Kriterien des Menschengerechten, in

allgemein einsichtige und akzeptable Maßstäbe der Verträglichkeit (soziale, kulturelle, internationale, ökologische, humane Verträglichkeit) umzusetzen. Die ökumenische Sozialethik nannte diese Kriterien mittlere Axiome („middle axioms“), weil sie keine zeitlosen Prinzipien, wohl aber normative Regeln von nicht bloß situationsbedingter Geltung sind. Der Bezug solcher Kriterien auf Einzelfragen und ihre Anwendung als soziale und politische Maximen setzt eine Verbindung von Sachkenntnis und ethischer Bewertung voraus. Der Philosoph Hermann Krings unterscheidet in gleicher Weise im Blick auf die politische Programmatik im Zusammenhang mit der CDU-Grundsatzdiskussion 1977 drei Niveaus: Die Ebene der Grundsätze, der Programmsätze und der politischen Pragmatik. In konkrete Entscheidungen gehen nämlich immer empirische Voraussetzungen und die Berücksichtigung faktischer Gegebenheiten ein. Denn sie beziehen sich auf konkrete gesellschaftliche, politische, soziale, wirtschaftliche Problemlagen. Deshalb ist eine Verabsolutierung und Letztbegründung pragmatischer ethischer Vorschläge problematisch und nicht wirklich überzeugend zu begründen, auch wenn Konkretionen exemplarisch durchaus die Folgerungen aus der Grundorientierung veranschaulichen können.

Sozialethik leistet nach allen bisherigen Erwägungen einen Beitrag zur politischen Kultur; sie hat die gesellschaftliche Verantwortung für eine Kultur humanen Zusammenlebens in ihren vielfältigen Bezügen und Aufgaben zu bedenken und einzüben. In den 50er Jahren bestand eine unverkennbare Distanz evangelischer Theologen und Kirchenführer gegenüber der CDU, bedingt durch eine kritische Sicht der Deutschland-, Europa- und Sicherheitspolitik Konrad Adenauers (Barth, Heinemann, Niemöller, Gollwitzer u.a.). Helmut Thielicke hingegen unterstützte Adenauers politische Entscheidungen. Walter Künneth, ein strenger lutherischer Ordnungstheologe in Erlangen, vertrat eine autoritäre Ordnungstheologie, die auch für den liberalen Flügel der CDU nicht zustimmungsfähig war. In der Sozialpolitik waren in den Anfangsjahren der Bundesrepublik überdies weithin Vorstellungen eines sozialen Katholizismus leitend und maßgeblich. Hinzuweisen ist auf die Vorstellungen des Walberberger Kreises von einem christlichen Sozialismus oder auf die Tradition der Sozialpolitik des Zentrums, wie sie sich in Heinrich Brauns vom Zentrum verkörperte, der von 1920 bis 1928 Reichsarbeitsminister war. Die Integrationsleistung der CDU ist heute über das spezifische katholische Milieu hinaus wirksam. Die sozialetischen Aufgaben und Probleme betreffen die Gesellschaft insgesamt und sind folglich nur in ökumenischer Zusammenarbeit effektiv zu bearbeiten. Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Situation ist evangelische Sozialethik zur Offenheit, Dialogfähigkeit und Kooperationsbereitschaft verpflichtet. Sie muss den Dialog mit anderen Lebens- und Weltanschauungen suchen und führen.

Wenn Sozialethik sich nicht in Detailfragen verlieren will, deren Bearbeitung in den jeweiligen Bereichsethiken unzweifelhaft dringend erforderlich ist,

hat sie prinzipiell ihr eigenes Verhältnis zur Kultur und die Rolle von Christentum und Kirche in der Gesellschaft, auch in der Weltgesellschaft, zu reflektieren. Voraussetzung jeder menschenwürdigen Gesellschaft sind nämlich Kultur, Humanität, Achtung der Person und ihrer Würde, Erfahrungen der Geschichte, die Berücksichtigung der Einsichten von Tradition und Überlieferung. Deswegen ist die Theoriegeschichte evangelischer Sozialethik heute nicht nur von antiquarischem Interesse. Erinnerung an geschichtliche Erfahrungen kann vielmehr beitragen zur Klärung und zum Verstehen gegenwärtiger Aufgaben und Herausforderungen. Kultur schließt zugleich ein die Bereitschaft zum Dialog, zu Toleranz und Respekt gegenüber dem anderen, wie den Willen zur Verständigung über gemeinsame Grundlagen, über einen Grundkonsens menschlichen Zusammenlebens. Sozialethik hat dabei auch zu erwägen, welche Aufgabe und Rolle der christlichen Gemeinde und den Kirchen im Prozess gesellschaftlicher Willensbildung und im Ringen um eine Sozialkultur zukommt. Gewiss ist Kirche nicht nur Kulturträger. Sie verkündet öffentlich die Botschaft vom Heil Gottes, wie sie das Evangelium bezeugt, und hat dadurch ihren eigenen, besonderen Auftrag zu erfüllen, nämlich zum Glauben zu rufen und Glauben zu schaffen. Eine Funktionalisierung von Kirche zugunsten sozialer, politischer, kultureller Interessen tastet das Fundament der Kirche als Geschöpf des Wortes Gottes, als *creatura verbi*, an. Zugleich existiert aber die Kirche in der Welt und ist darum mitverantwortlich für die Gegenwart und Zukunft der Gesellschaft, in der sie lebt. Will sie diese Verantwortung sachgerecht wahrnehmen, benötigt sie eine fundierte Sozialethik. Evangelische Sozialethik hat somit einen doppelten Verantwortungsbezug: Verantwortung für das öffentliche, gesellschaftlich-politische Reden und Handeln der Kirche einerseits und gesamtkulturelle Verantwortung andererseits bedingen und ergänzen sich gegenseitig.